Wasserwirtschaftlicher Fachvorschlag zur Ausweisung von Gewässerstrecken mit besonderer ökologischer Bedeutung

ENDBERICHT

Das Land Steiermark

Inhalt

1. Einleitung **3**

2. Projekt „Ausweisung von Gewässerstrecken mit besonderer ökologischer Bedeutung“ **3**

2.1 Ziel des Projektes 4

2.2 Ausgangslage 4

2.3 Projektablauf 7

3. Fachvorschlag für Ausweisungen ökologisch bedeutender Gewässerstrecken **8**

3.1 Vorgaben aus dem NGP 2009 8

3.2 Ermittlung ökologisch wertvoller Gewässerstrecken 9

3.3 Ausweisungsvorschläge 11

4. Weitere Vorgehensweise **14**

5. Anhang **14**

5.1 Anhang 1 14

Tabelle 1: Gewässerabschnitte mit Kriterium K1 und zumindest einem zusätzlichen Kriterium 14

Tabelle 2: Gewässerabschnitte mit Kriterium K2 16

Tabelle 3: Gewässerabschnitte mit Kriterium K3 16

5.2 Anhang 2 17

5.3 Anhang 3 19

1. Einleitung

In der Steiermark wird seit mehr als 100 Jahren die Wasserkraft zur Erzeugung elektrischer Energie genutzt. Derzeit werden insgesamt 850 Wasserkraftanlagen an zahlreichen Fließgewässern betrieben.

Diese Wasserkraftanlagen sind durch Eingriffe in die Hydromorpholgie der Fließgewässer oftmals nicht mit den Zielsetzungen des Wasserrechtsgesetzes vereinbar.

Seit der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959 zur Umsetzung der Wasserrechtsrahmenrichtlinie (WRRL) sind ein **Verschlechterungsverbot** und die Verpflichtung zur Erreichung bestimmter Zielzustände in den Gewässern (**Verbesserungsgebot**) gesetzlich verankert.

Vorhaben mit (negativen) Auswirkungen auf den Gewässerzustand, die eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes verursachen würden, können gemäß **WRG § 104a** im Falle besonderen öffentlichen Interesses als **Ausnahme vom Verschlechterungsverbot** jedoch bewilligt werden.

Im Interesse einer effizienten Abwicklung von Bewilligungsverfahren und zum Schutz ökologisch besonders wertvoller Gewässerstrecken soll für die Projektwerber frühzeitig erkennbar sein, ob an einem Gewässerabschnitt die Errichtung einer Wasserkraftanlage grundsätzlich möglich ist.

In einem Regionalprogramm gemäß WRG §55g kann auf Basis fachlich erarbeiteter Planungen – nach Abwägung der verschiedenen Ansprüche – für **bedeutende Gewässerstrecken** die Beibehaltung des gegebenen Zustandes bzw. spezieller Funktionen angeordnet werden.

Ausgangspunkt für die Planungen ist die **Ermittlung ökologisch besonders wertvoller Gewässerstrecken** oder zumindest bestimmter Kategorien dieser Strecken entsprechend den Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2009 (NGP 2009), der in Kapitel 6.10.3 den „Schutz ökologisch wertvoller Gewässerstrecken unter zusätzlicher Nutzung der Wasserkraft für Stromerzeugung“ vorsieht und mit der Nationalen Gewässer-bewirtschaftungsplan-Verordnung 2009 am 30. März 2010 als verbindlich erklärt wurde.

2. Projekt „Ausweisung von Gewässerstrecken mit besonderer ökologischer Bedeutung“

Diesbezüglich wurde im Auftrag von Herrn Landesamtsdirektor unter Federführung der Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (vormals Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft) das Projekt „Ausweisung von Gewässerstrecken mit besonderer ökologischer Bedeutung“ umgesetzt (Projektauftrag sh. Anhang 2).

2.1 Ziel des Projektes

- Schaffung von Grundlagen für die Erstellung eines Regionalprogrammes, in dem Gewässerstrecken mit besonderer ökologischer Bedeutung verordnet werden, die mit klar definierten Nutzungsbeschränkungen belegt werden sollen.
- Darstellung von Gewässerstrecken mit klaren Nutzungseinschränkungen

2.2 Ausgangslage

Gewässerzustand in der Steiermark:
Bei ca. 4.500 km Fließgewässerstrecke (70 % des Berichtsgewässernetzes (BGN)) ist derzeit davon auszugehen, dass der Zielzustand aufgrund hydromorphologischer Belastungen nicht gegeben ist.

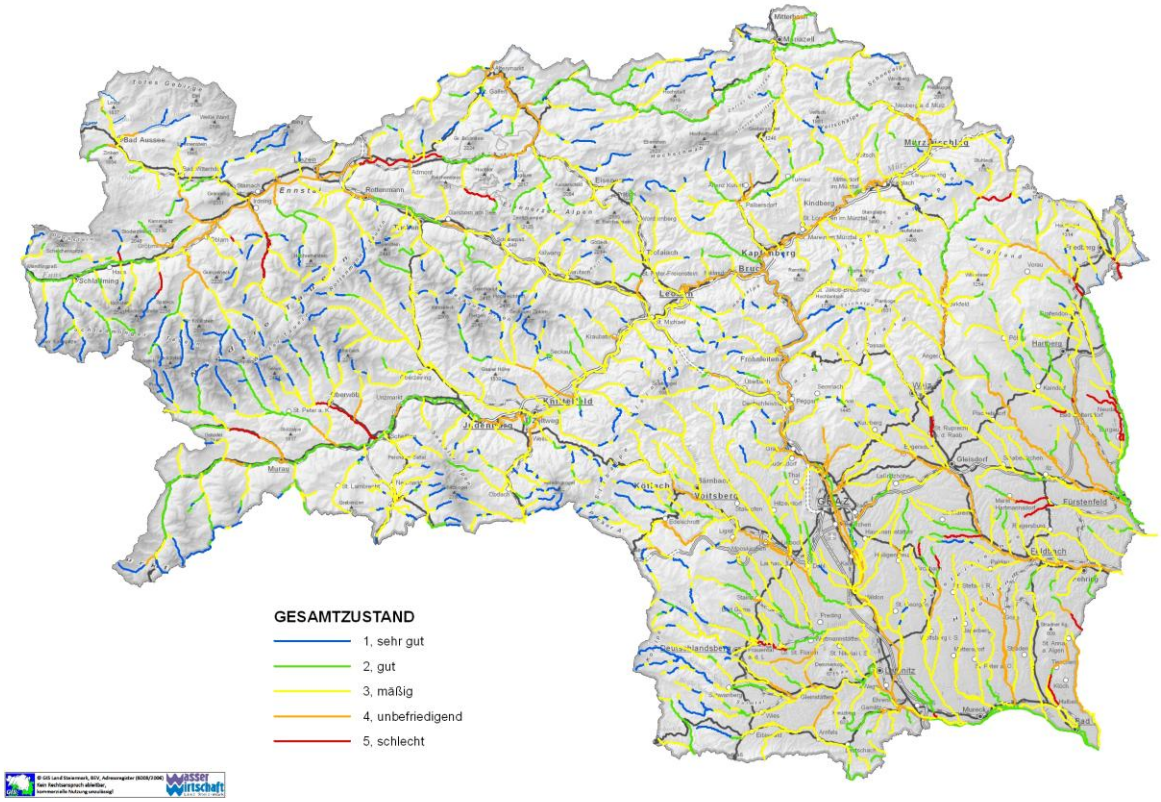

Abb. 1: Gewässerzustand in der Steiermark 2012

Morphologie:
Bei ca. 25 % des BGN bestehen derzeit morphologische Defizite, im prioritären Raum bei ca. 40 %.

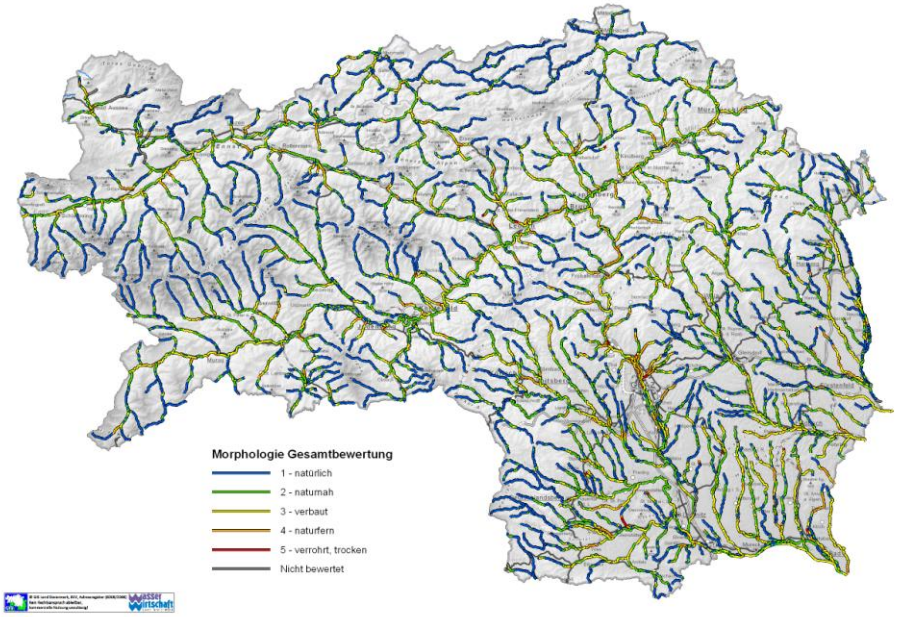

Abb. 2: Morphologie der Gewässer in der Steiermark, 2012

Durchgängigkeit:
Derzeit werden rund 13.500 Querbauwerke am BGN als fischunpassierbar eingestuft, im prioritären Raum rund 90.

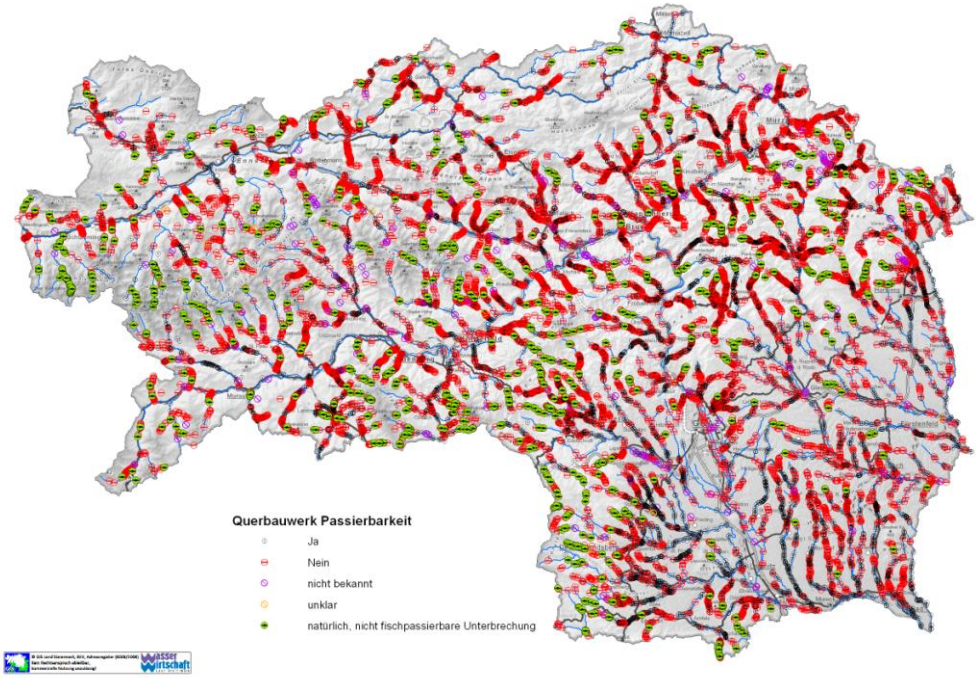

Abb. 3: Querbauwerke im steirischen Gewässernetz, 2012

Nutzungen:
Ca. 15 % des BGN sind derzeit durch Restwasser, Stau oder Schwall beeinflusst, im prioritären Raum ca. 33 %.

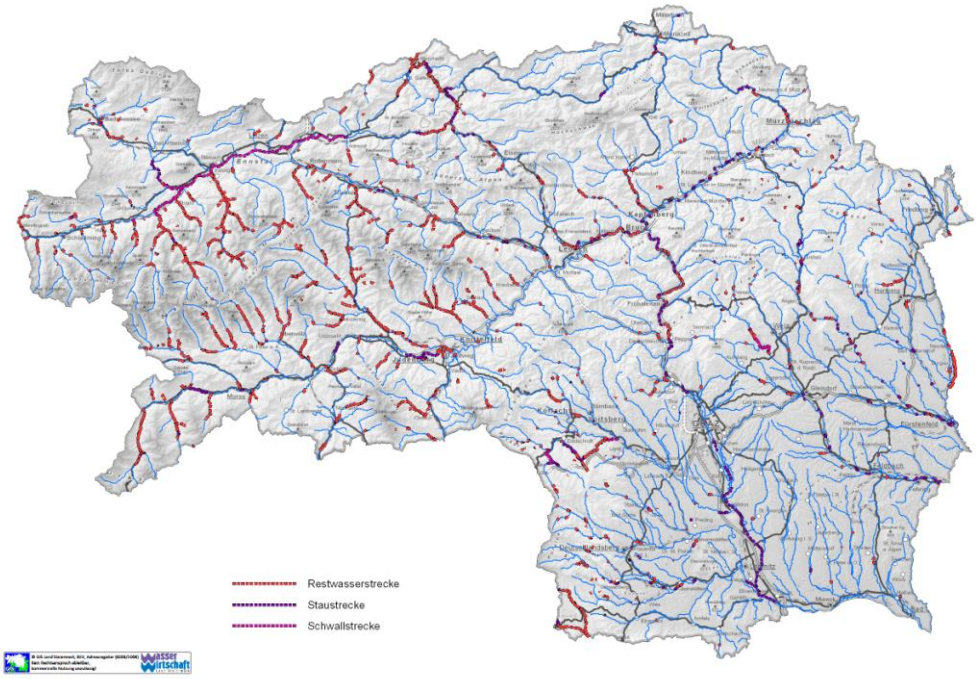

Abb. 4: Nutzungen (Staue und durch Schwall bzw. Restwasser beeinflusste Gewässerstrecken), 2012

Derzeit sind in der Steiermark 850 Wasserkraftwerke in Betrieb (+ Bau), davon ca. 620 im BGN, 100 im prioritären Raum.

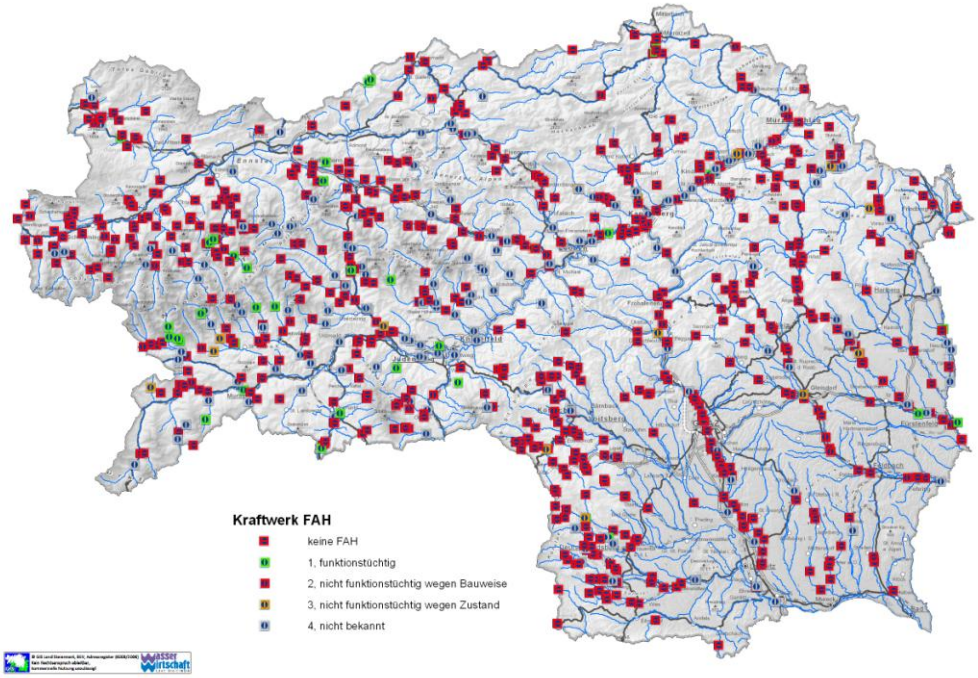

Abb. 5: Kraftwerke mit bzw. ohne Fischaufstiegshilfen, 2012

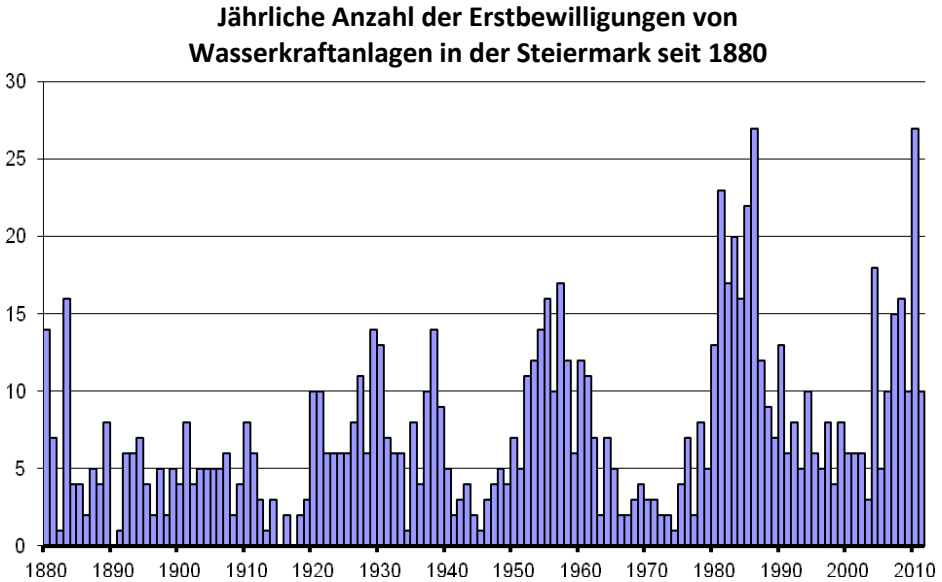

Abb. 6: Kraftwerksbewilligungen seit 1880

Seit dem Jahr 2004 wurden in der Steiermark 111 Wasserkraftanlagen neu bewilligt. Das entspricht 13 % aller derzeit betriebenen Anlagen.

2.3 Projektablauf

In einer Kick off – Besprechung am 26. Feb. 2010 um 10.00 Uhr in der Stempfergasse wurde das Projekt Vertretern der NGO's und EVU's vorgestellt und eine Arbeitsgruppe (Projektkernteam) festgelegt.

In 4 Arbeitsgruppenbesprechungen wurden folgende Bearbeitungen durchgeführt:

- Diskussion und Interpretation von Kriterien zur Identifizierung von Gewässerabschnitten, an denen keine oder nur eine eingeschränkte Nutzung möglich ist.
- Identifizieren von Gewässerstrecken, die mit einer Nutzungseinschränkung belegt werden sollen.
- Grundsätzliche Festlegung von Nutzungseinschränkungen.
- Ausarbeitung eines Entwurfes mit Darstellung der schützenswerten Gewässerstrecken.

Dieser in der Arbeitsgruppe erstellte Entwurf wurde am 31. Jänner 2011 mit Vertretern der EVU's, Vertretern der NGO's sowie sonstigen Interessensgruppen vorgestellt und eingehend diskutiert und Stellungnahmen dazu eingefordert. In einem weiteren Arbeitsprozess wurden die Ergebnisse dieser Diskussionen bzw. die eingelangten Stellungnahmen von der Projektgruppe bewertet, abgestimmt und soweit als möglich in den Entwurf eingearbeitet. Der ergänzte Fachvorschlag wurde erneut am Mo. 24. April 2012 den NGO's und EVU's und sonstigen Interessensvertretern vorgestellt.

3. Fachvorschlag für Ausweisungen ökologisch bedeutender Gewässerstrecken

3.1 Vorgaben aus dem NGP 2009

Bezüglich Schutz ökologisch wertvoller Gewässerstrecken ist im NGP 2009 unter Kapitel **6.10.3:** ***Schutz ökologisch wertvoller Gewässerstrecken unter zusätzlicher Nutzung der Wasserkraft für Stromerzeugung*** folgendes ausgeführt:

Schutz ökologisch wertvoller Gewässerstrecken:

„Wenn die Bewilligung einer Wasserkraftanlage beantragt wird, kann ein Antrag im öffentlichen Interesse insbesondere dann als unzulässig angesehen oder nur unter entsprechenden Auflagen erteilt werden, wenn dieses Vorhaben einer möglichst wirtschaftliche Nutzung der in Anspruch genommenen Wasserkraft nicht entspricht. Diese Anforderungen können im Zusammenhang mit anderen im WRG genannten öffentlichen Interessen z.B. dem öffentlichen Interesse an der Vermeidung einer wesentlichen Beeinträchtigung des ökologischen Zustandes, zu einem Zielkonflikt führen.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie sieht ein Verschlechterungsverbot für Gewässer vor. Mit der Errichtung eines Wasserkraftwerkes ist oft eine Verschlechterung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie verbunden. Dies trifft auf große Flusskraftwerke mit entsprechend langen Staulängen in der Regel zu. Kleinwasserkraftanlagen werden überwiegend als Ausleitungskraftwerke errichtet. Diese Kraftwerke können ebenso wie Flusskraftwerke mit kurzem Stau so errichtet werden, dass ein guter ökologischer Zustand im Gewässer in der Regel erhalten werden kann. In sehr guten Gewässerstrecken führen allerdings auch Kleinwasserkraftwerke üblicherweise zu einer Verschlechterung des sehr guten ökologischen Gewässerzustands.

Aus gewässerökologischer Sicht gibt es Gewässerstrecken, die eine besondere Bedeutung haben bzw. eine besondere Funktion im übergeordneten Gewässernetz erfüllen. ***Dabei handelt es sich einerseits um Gewässerabschnitte im sehr guten Zustand andererseits auch um Gewässerabschnitte, die zwar nicht mehr im sehr guten Zustand sind, die aber vielfältige ökologische Funktionen haben, welche für die Erhaltung und/oder Erreichung des guten ökologischen Zustandes anderer Gewässerstrecken innerhalb des Gewässersystems von großer Bedeutung sein können.*** *Diese Funktionen können unter Umständen auch dann erfüllt werden, wenn einzelne Qualitätselemente nicht dem sehr guten oder guten Zustand entsprechen – z.B. ist für die Erreichbarkeit eines Laichplatzes die Funktion der uneingeschränkten Durchgängigkeit maßgeblich, nicht der Gesamtzustand einer Gewässerstrecke. In und zwischen Stauketten können auch kurze freie Fließstrecken zum Erhalt von ausstrahlenden Reliktpopulationen gewässertypspezifischer Arten beitragen.*

Im Folgenden werden Beispiele für Gewässerabschnitte, die von besonderer Bedeutung sind bzw. besondere ökologische Funktion im größeren Gewässersystem haben, angeführt. Für die Abgrenzung der konkreten Gewässerstrecken sind aber noch planerische Arbeiten erforderlich.

- ***Gewässerabschnitte im sehr guten Zustand,***
- ***Gewässerabschnitte, die Teil eines Natura 2000 Gebietes mit Schutzgut Fische sind,***
- ***große zusammenhängende, morphologisch weitgehend intakte Fließstrecken insbesondere an Gewässern > 100 km^2 EZG,***
- ***Seeausrinne oder -zurinne (in den Zu- und Abflüssen der Seen finden vielfach umfangreiche Laichaktivitäten von teilweise besonders geschützten Seefischarten statt),***
- ***Laichstrecken mit geeigneten Laichplätzen für seltene/gefährdete Fischarten,***
- ***Migrationskorridore – z.B. Wanderstrecken der Mitteldistanzwanderfische,***
- ***Gewässer, an denen unter Einsatz öffentlicher Mittel Revitalisierungsprojekte durchgeführt wurden.***

Bei der Beurteilung der ökologischen Sensibilität von Gewässerstrecken ist ein entscheidendes Kriterium, ob es den betreffenden Gewässerabschnitt im zugehörigen Flusseinzugsgebiet nur noch ganz selten gibt. Gibt es in einem Flusseinzugsgebiet oder für einen bestimmten Gewässertyp z.B. nur noch ganz wenige sehr gute Strecken, so ist der Erhalt des Zustands dieser Strecken dringlicher als in einem Flusseinzugsgebiet oder bei einem Gewässertyp, bei dem noch viele sehr gute Gewässerstrecken vorhanden sind.

Neben den erwähnten gewässerökologischen Kriterien können Gewässer z.B. auch für den regionalen Fremdenverkehr bedeutend sein und die Beibehaltung des ökologischen Zustands einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Tourismus in einer Region leisten.“

3.2 Ermittlung ökologisch wertvoller Gewässerstrecken

Basierend auf diesen Vorgaben wurden zur Ermittlung von Gewässerstrecken, die zur Erreichung bzw. Erhaltung der Umweltziele von besonderer Bedeutung sind 3 Hauptkriterien K1, K2 und K3 sowie weitere 6 Nebenkriterien herangezogen:

K1 Gewässerstrecken ohne hydromorphologische Belastungen
K2 Große zusammenhängende, morphologisch weitgehend intakte Fließstrecken
K3 Seeausrinne
K4 Gewässerstrecken im prioritären Wanderraum
K5 Gewässerstrecken in NGP-relevanten Natura2000-Gebieten
K6 Gewässerstrecken mit großer Bedeutung für die Zielerreichung stark belasteter Gewässersysteme
K7 Gewässerstrecken an denen unter Einsatz öffentlicher Mittel Revitalisierungsprojekte durchgeführt wurden bzw. werden
K8 Gewässerstrecken mit Bedeutung für den regionalen Fremdenverkehr
K9 Gewässerstrecken mit speziellen Typausprägungen

In den Arbeitsgruppen-Sitzungen des Projektkernteams wurde mit den oben angeführten Kriterien gearbeitet und 2 Varianten entwickelt.

Variante 1 sieht eine Kombination aus Gebieten und einzelnen Gewässerabschnitten mit besonderer ökologischer Bedeutung vor, **Variante 2** beinhaltet ausschließlich einzelne Gewässerabschnitte. Beide Varianten orientieren sich in ihrer räumlichen Ausdehnung am Kapitel 6.10.3. des NGP 2009, das den Schutz ökologische wertvoller Strecken primär in Verbindung mit dem Ausbau der Wasserkraft vorsieht und beinhaltet daher keine Gewässer, bei denen davon auszugehen ist, dass an ihnen in absehbarer Zeit kein weiterer Ausbau der Kraftwerksnutzung erfolgen wird. Bei den Einzelstrecken werden ausschließlich solche im Bereich des Berichtsgewässernetzes (Einzugsgebiet > 10 km²) berücksichtigt, bei den Gebieten der Variante 1 gilt der Schutz auch für kleinere Gewässer.

K1 Gewässerstrecken ohne hydromorphologische Belastungen

Rund 15 % des Berichtsgewässernetzes können derzeit noch als hydromorphologisch unbelastet eingestuft werden. Aufgrund dieser Seltenheit in Verbindung mit ihrer Bedeutung für den Erhalt beziehungsweise die Erreichung des Zielzustandes innerhalb des gesamten Gewässersystems muss auf den Schutz dieser Abschnitte besonderes Augenmerk gelegt werden.

Gewässerstrecken ohne hydromorphologische Belastung werden in Variante 1 in zweifacher Weise berücksichtigt. Ein Großteil dieser Strecken befindet sich innerhalb der in dieser Variante ausgewiesenen Gebiete besonderer ökologischer Bedeutung. Liegen die Strecken außerhalb dieser Gebiete, so werden sie als Einzelstrecken dann berücksichtigt, wenn zumindest ein weiteres Kriterium erfüllt wird. In Frage kommen hier primär die Kriterien K5, K8 und K9, also die Lage in Natura 2000-Gebieten, die Bedeutung für den regionalen Fremdenverkehr oder eine spezielle Typausprägung. Bei Letzerer werden die Typen Mäander-, Furkations-, Verebnungs- und Schluchtstrecke verwendet.

Variante 2 beinhaltet flächendeckend, also auch innerhalb der Regionen der Variante 1, alle Strecken ohne hydromorphologische Belastungen, die neben dem Kriterium K1 zumindest ein zusätzliches Kriterium erfüllen. Denkbar ist hier auch eine Variante 2a, die sämtliche hydromorphologisch unbelastete Strecken enthält.

Tabelle 1 im Anhang listet alle Strecken mit Kriterium K1 auf, die zumindest ein weiteres Kriterium erfüllen.

K2 Große zusammenhängende, morphologisch weitgehend intakte Fließstrecken

Aufgrund der aktuell bereits intensiven Nutzung vor allem der großen Gewässer wird den noch bestehenden großen zusammenhängenden freien Fließstrecken eine besondere Bedeutung bei der Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit innerhalb eines Gewässersystems beigemessen. Diese Wirkung verstärkt sich, wenn der betreffende Gewässerabschnitt zusätzlich weitere Kriterien erfüllt. In Frage kommen hier vor allem die Kriterien K4 bis K6, also die Lage im Verbreitungsgebiet der Mittelstreckenwanderer (prioritärer Raum) oder in einem Natura200-Gebiet, sowie auch innerhalb oder in

Nachbarschaft zu Gewässersystemen, bei denen die aktuellen Monitoringergebnisse eine besonders hohe Belastung anzeigen. Darüber hinaus werden diese Gewässerabschnitte auch dann berücksichtigt, wenn in ihnen bereits unter Einsatz öffentlicher Mittel Revitalisierungsprojekte umgesetzt worden sind (K7).

Bedingung für die Berücksichtigung dieser Strecken ist eine weitgehende Intaktheit der Morphologie, keine oder lediglich vereinzelte bestehende Belastung durch Stau oder Ausleitung, sowie eine Mindestlänge, die sich an der Größe der Gewässer orientiert und in Abhängigkeit von der Flussordnungszahl zwischen 3 und 10 km liegt. Zusätzlich muss zumindest ein weiteres Kriterium erfüllt sein.

Die Varianten 1 und 2 unterscheiden sich hier nur insofern, dass einzelne Strecken innerhalb der Gebiete der Variante 1 liegen und daher hier nicht explizit ausgewiesen werden. Die einzelnen Strecken werden in Tabelle 2 im Anhang 1 aufgelistet.

K3 Seeausrinne

Die Besonderheit der Seeausrinne liegt in ihrer Bedeutung für das mit ihnen in Verbindung stehende Stillgewässer. Ihr Schutz ist daher ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der steirischen Seen.

In Variante 1 liegen alle berücksichtigten Strecken innerhalb der Gebiete besonderer ökologischer Bedeutung und werden daher im Gegensatz zu Variante 2 nicht extra ausgewiesen. Die einzelnen Strecken werden in Tabelle 3 im Anhang 1 aufgelistet.

Als Ergebnis liegen nunmehr zwei Entwürfe vor, die als Basis für weitere Planungen herangezogen werden können.

3.3 Ausweisungsvorschläge

VARIANTE 1

Ausweisung von Gebieten mit Fließgewässern mit besonderer ökologischer Bedeutung:

- Salzkammergut/Totes Gebirge bis Einzugsgebiet Grimming
- Steirische Kalkalpen von Gesäuseeingang bis Schneealpe
- Schladminger/Wölzer Tauern bis Pölstal
- Gurktaler Alpen bis Lorenzer Bach
- Packalpe/Stubalpe/Gleinalpe
- Koralpe

Die Abgrenzungen sind der nachstehenden Karte zu entnehmen. Innerhalb dieser Gebiete werden alle Gewässer unabhängig von der Größe ihres Einzugsgebietes berücksichtigt.

Ausweisung all jener Gewässerstrecken, die das Kriterium K1 sowie ein zusätzliches Kriterium erfüllen (Tabelle 1 im Anhang 1), sowie die Strecken des Kriteriums K2 (Tabelle 2 im Anhang 1), soweit sie außerhalb der festgelegten Gebiete liegen. Diese Gewässerstrecken sind in der Abbildung 7 ausgewiesen.

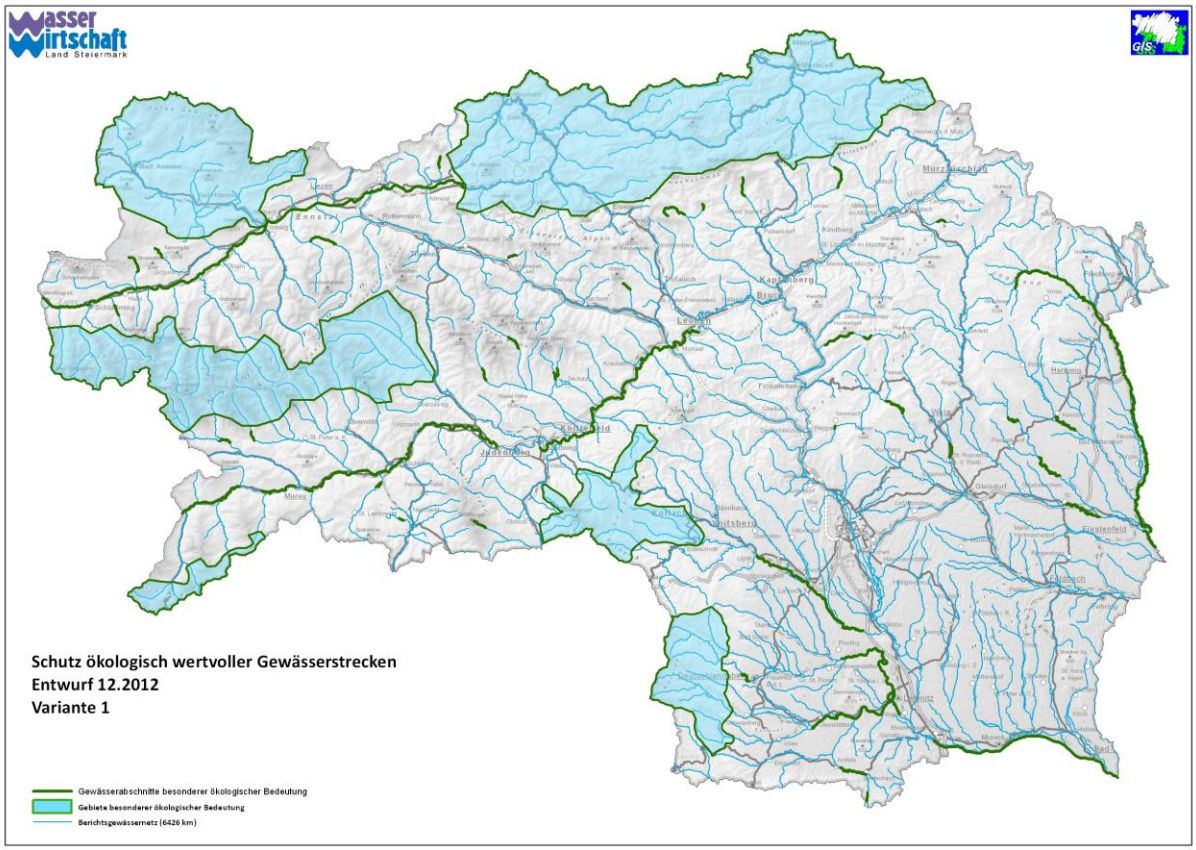

Abb. 7: Variante 1

VARIANTE 2

Variante 2 beinhaltet alle Gewässerstrecken der Tabellen 1 bis 3 im Anhang 1 (siehe Abb. 8). Die zusätzlichen Strecken der **Variante 2a** werden hier nicht extra angeführt. Die nachstehende Karte (Abb. 9) zeigt die einzelnen Strecken.

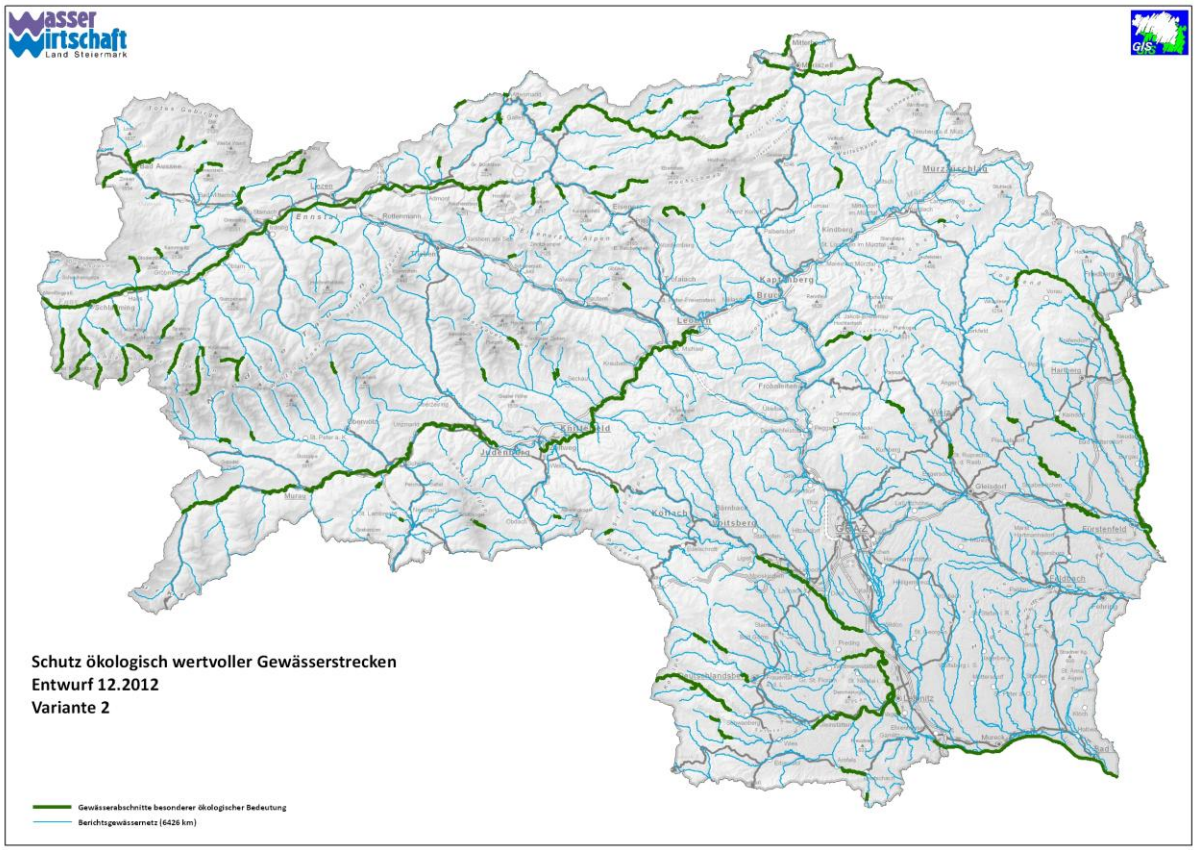

Abb. 8: Variante 2

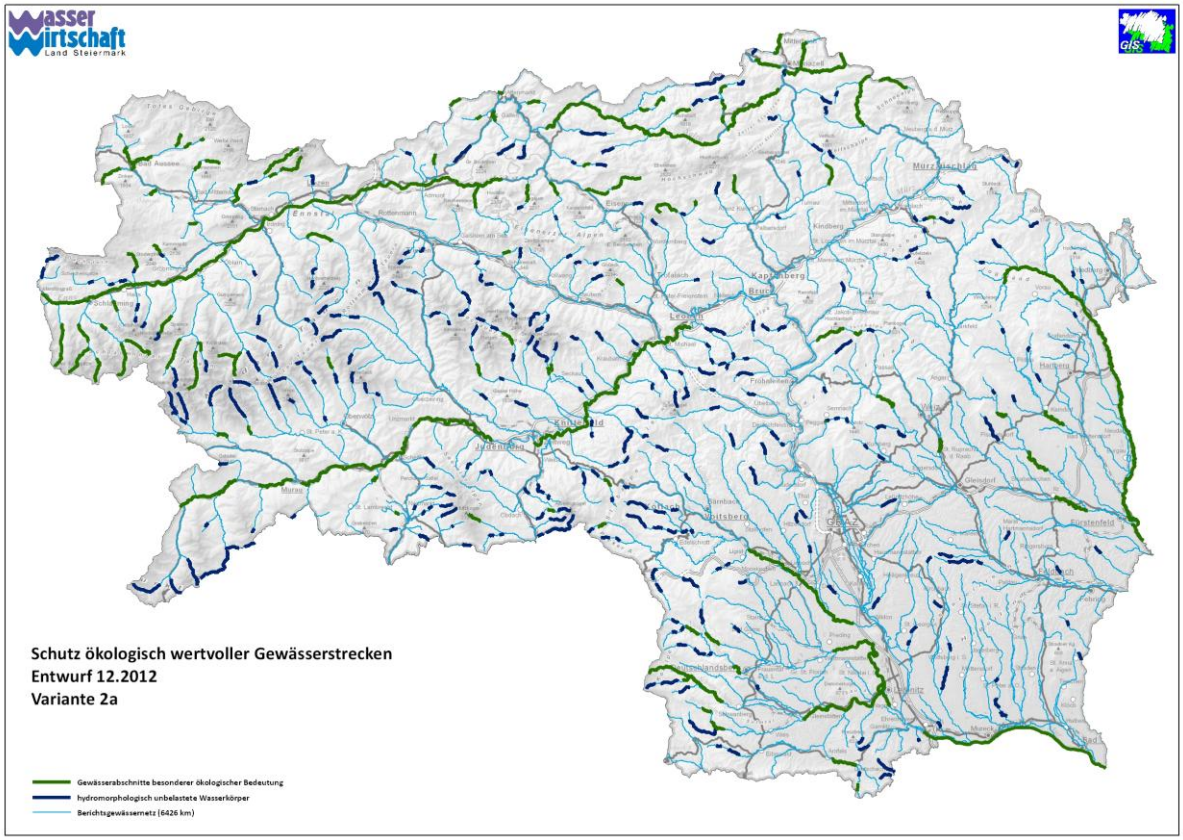

Abb. 9: Variante 2a

Der erstellte Fachvorschlag soll in weiterer Folge die Grundlage für die Verordnung eines Regionalprogrammes darstellen.

4. Weitere Vorgehensweise

Ziel des Projektes war die Erstellung eines Fachvorschlages zur Ausweisung von Gewässerstrecken mit besonderer ökologischer Bedeutung, wobei die energiewirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen waren.

Für die energiewirtschaftlichen Aspekte sollte insbesondere die im Auftrag des Landesenergiebeauftragten zu erstellende Potentialstudie für die Nutzung von Wasserkraft herangezogen werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung dieser Studie wurde festgelegt, den Fachvorschlag zur Ausweisung ökologisch besonders wertvoller Strecken fertigzustellen und die energiewirtschaftlichen Interessen im Zuge von weiterführenden Bewirtschaftungsplänen bzw. gegebenenfalls im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens für ein Regionalprogramm abschließend durchzuführen.

5. Anhang

5.1 Anhang 1

Tabelle 1: Gewässerabschnitte mit Kriterium K1 und zumindest einem zusätzlichen Kriterium

Gewässer	Abschnitt	Anzahl Kriterien	K1	K4	K5	K6	K8	K9
Bräualmbach	Km 1,0 bis Ursprung	3	X	-	-	-	X	X
Buchauer Bach	Schluchtstrecke	2	X	-	-	-	-	X
Dürrenbach	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Erbbach	Schluchtstrecke	2	X	-	-	-	-	X
Eßlingbach	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Feistritz	Herbersteinklamm	5	X	X	X	X	-	X
Fobisbach	Gesamter Verlauf	2	X	-	-	-	-	X
Fölzbach	Oberlauf	2	X	-	-	-	-	X
Gaalbach	Km 8,5 – 11,0	2	X	-	-	-	-	X
Giglachbach	Gesamter Verlauf	3	X	-	-	-	X	X
Goldbachl	Gesamter Verlauf	2	X	-	X	-	-	-
Gradenbach	Oberlauf	2	X	-	-	-	-	X
Grimming	Oberlauf	3	X	-	X	-	-	X
Grimming	Km 8,5 – 13,5	2	X	-	-	-	-	X
Gröbmingbach	Oberlauf	2	X	-	-	-	-	X
Grünaubach	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Gulling	Schluchtstrecke	3	X	-	X	-	-	X
Hartelsgrabenbach	Mittellauf	3	X	-	X	-	-	X
Heiligengeistbach	Klamm	3	X	-	-	-	X	X
Hochstadlgraben	Gesamter Verlauf	2	X	-	-	-	-	X
Ingeringbach	Km 22,0 – 25,0	2	X	-	-	-	-	X
Johnsbach	Johnsbach bis Mündung	5	X	-	X	X	X	X
Kalte Mürz	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Klausgrabenbach	Unterlauf	2	X	-	-	-	-	X
Lahmgangbach	Klamm	2	X	-	-	-	-	X

Laming	Oberlauf	3	X	-	-	-	X	X
Laßnitz	Klause	4	X	-	X	-	X	X
Lauslingbach	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Laussabach	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Laussabach	Mündung	2	X	-	-	-	-	X
Lavant	Oberlauf	2	X	-	X	-	-	-
Mixnitzbach	Bärenschützklamm	3	X	-	-	-	X	X
Mixnitzbach	bachauf See	2	X	-	-	-	-	X
Niedere Laßnitz	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Obertalbach	Oberlauf	2	X	-	-	-	X	-
Obertalbach	Mittellauf	2	X	-	-	-	X	-
Palten	Paltenklamm	2	X	-	-	-	-	X
Ploderbach	Fallgraben	2	X	-	-	-	-	X
Preuneggbach	Mittellauf	2	X	-	-	-	X	-
Raab	Raabklamm	4	X	-	X	-	X	X
Rabengrabenbach	Oberlauf	2	X	-	-	-	-	X
Radmer Bach	Unterlauf	2	X	-	-	-	-	X
Radmerbach	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Radmerbach	Oberlauf	2	X	-	-	-	-	X
Rantenbach	Schluchtstrecke	2	X	-	-	-	-	X
Riedlbach	gesamter Verlauf	2	X	-	-	-	-	X
Riesachbach	Mittellauf	3	X	-	-	-	X	X
Rötschbach	Kesselfallklamm	3	X	-	-	-	X	X
Salza	Oberlauf	2	X	-	-	-	-	X
Salza	Öderntal	2	X	-	X	-	-	-
Sattentalbach	Oberlauf	3	X	-	-	X	X	-
Schallenbach	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Schneckengraben	Oberlauf	2	X	-	-	-	-	X
Schneckengraben	Unterlauf	2	X	-	-	-	-	X
Schöderbach	Wasserfall	2	X	-	-	-	-	X
Schöttlbach	Oberlauf	2	X	-	-	-	-	X
Schwabelbach	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Schwaigerbach	Unterlauf	2	X	-	-	-	-	X
Schwarzenseebach	Mittellauf	3	X	-	-	-	X	X
Seeaubach	Klamm	3	X	-	-	-	X	X
Seeaubach	Seeboden	3	X	-	-	-	X	X
Seebach	Unterlauf	2	X	-	-	-	-	X
Spitzenbach	Schluchtstrecke	2	X	-	-	-	-	X
Steinriesenbach	gesamter Verlauf	2	X	-	-	-	X	-
Strieglerbach	Oberlauf	2	X	-	-	-	X	-
Stubenbach	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Stüblerbach	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Stübmingbach	Hinterhofgraben	2	X	-	-	-	-	X
Stummgraben	oberhalb Klamm	2	X	-	X	-	-	-
Sumpergraben	Klamm	3	X	-	X	-	-	X
Teigitsch	Oberlauf	2	X	-	-	-	-	X
Thayabach	Schluchtstrecke	2	X	-	-	-	-	X
Traibach	Schluchtstrecke	2	X	-	-	-	-	X
Traun-Ursprung	gesamter Verlauf	4	X	-	X	-	X	X
Tuchmoarbach	Unterlauf	2	X	-	-	-	-	X
Untertalbach	Mittellauf	3	X	-	-	-	X	X
Ursprungbach	Gragger Schlucht	4	X	-	X	-	X	X
Ursprungbach	gesamter Verlauf	3	X	-	-	-	X	X
Weiße Sulm	Mittellauf	3	X	-	X	-	-	X
Weiße Sulm	Oberlauf	3	X	-	X	-	-	X
Wildbach	Mittellauf	2	X	-	-	-	-	X
Zimitzbach	gesamter Verlauf	2	X	-	-	-	-	X
Zinkenbach	Unterlauf	2	X	-	-	-	-	X

Tabelle 2: Gewässerabschnitte mit Kriterium K2

GEWÄSSER	ABSCHNITT	Anzahl Kriterien	K1	K2	K4	K5	K6	K7	K8	K9
Enns	Landesgrenze bis Gesäuseeingang	5	-	X	X	X	X	X	-	-
Enns	Gesäuseeingang bis Gstatterboden	7	X	X	X	X	X	-	X	X
Feistritz	Gersdorf bis Großhartmannsdorf	3	-	X	X	-	X	-	-	-
Feistritz	Dobersdorfer Mühle bis Mühlbreiten	4	-	X	X	X	X	-	-	-
Ilzbach	Ilz bis Mündung	3	-	X	-	-	X	-	-	X
Kainach	Krottendorf bis Weitendorf	4	-	X	X	-	X	X	-	-
Koppentraun	Kraftwerk bis Landesgrenze	3	-	X	-	-	-	-	X	X
Lafnitz	Natura2000-Gebiet	6	-	X	X	X	X	X	-	X
Laßnitz	Pöllmühle bis Mündung	4	-	X	-	X	X	X	-	-
Mur	Landesgrenze bis Allgaubach	4	-	X	X	X	X	-	-	-
Mur	St. Georgen bis Murau	4	-	X	X	X	X	-	-	-
Mur	Murau bis Stau Unzmarkt	5	-	X	X	X	X	X	-	-
Mur	Unzmarkt bis Stau Judenburg	5	-	X	X	X	X	X	-	-
Mur	Fisching bis Stau Leoben	5	-	X	X	X	X	X	-	-
Mur	Grenzmur	5	-	X	X	X	X	X	-	-
Mürz	Landesgrenze bis Mürzsteg	3	-	X	-	-	X	-	-	X
Pöllauer Saifen	Kaindorf bis Ebersdorf	3	-	X	-	-	X	-	-	X
Pößnitzbach	Leutschach bis Arnfels	3	-	X	-	X	X	-	-	-
Salza	Klause bis Stau	6	X	X	X	-	X	-	X	X
Salza	Gußwerk bis Klause	4	X	X	-	-	-	-	X	X
Salza	Landesgrenze bis Rasing	3	X	X	-	-	-	-	-	X
Schwarze Sulm	Oberlauf	4	X	X	-	X	-	-	-	X
Sulm	Prarath bis Stau Retznei	4	-	X	X	X	X	-	-	-
Walster	Hubertussee bis Mündung	3	-	X	-	-	-	-	X	X
Weizbach	Unterfladnitz bis St. Ruprecht	3	-	X	-	-	X	-	-	X

Tabelle 3: Gewässerabschnitte mit Kriterium K3

GEWÄSSER	ABSCHNITT
Altausseer-Traun	gesamter Verlauf
Erlauf	bis Landesgrenze
Grundlseer-Traun	gesamter Verlauf
Ödensee-Traun	gesamter Verlauf
Seebach	gesamter Verlauf
Toplitzbach	gesamter Verlauf
Vereinigte Traun	gesamter Verlauf

5.2 Anhang 2

Projektauftrag

Projektauftrag

Das Land Steiermark

	Projekttitel:	Ausweisung von Gewässerstrecken mit besonderer ökologischer Bedeutung
	Kürzel:	
	Projekt Nr.:	
	GZ:	FA19A71Na2-2008/64

Projektabgrenzung

Datum: 29. April 2010

Projektbeginn: 26. Feb, 2010	**Projektende:** März 2011
Strategische Bedeutung: hoch	**Operative Dringlichkeit:** hoch

Ausgangslage:

Seit der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959 zur Umsetzung der Wasserrechtsrahmenrichtlinie (WRRL) ist ein **Verschlechterungsverbot** und die Verpflichtung zur Erreichung bestimmter Zielzustände in den Gewässern (**Verbesserungsgebot**) gesetzlich verankert.
Vorhaben mit (negativen) Auswirkungen auf den Gewässerzustand können dennoch bewilligt werden -> **Ausnahme vom Verschlechterungsverbot (§ 104a).**
In **Regionalprogrammen** könnten auf Basis der erarbeiteten Planungen – nach Abwägung der verschiedenen Ansprüche - für **bedeutende Gewässerstrecken** die Beibehaltung des gegebenen Zustandes bzw. spezieller Funktionen angeordnet werden.
Ausgangspunkt für die Planungen ist die Ermittlung ökologisch besonders wertvoller Gewässerstrecken oder zumindest bestimmter Kategorien dieser Strecken. Diesbezüglich wird auf den Bericht des Landes Steiermark zum NGP (Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan) zur Ausweisung bedeutender Fließgewässerstrecken hingewiesen. Diese Stellungnahme wurde mit den beiden maßgeblichen politischen Referenten abgestimmt.

Vorgesehenes Projekt (Projektbeschreibung):

- Diskussion und Interpretation von Kriterien zum Identifizieren von Gewässerabschnitten, an denen keine oder nur eine eingeschränkte Nutzung möglich ist. Abstimmung mit österreichweiten Aktivitäten.
- Identifizieren von Gewässerstrecken, die mit einer Nutzungseinschränkung belegt werden sollen.
- Grundsätzliche Festlegung von Nutzungseinschränkungen
- Ausarbeiten eines Entwurfes mit Darstellung der schützenswerten Gewässerstrecken
- Der Entwurf wird mit Fachleuten, Vertretern der NGO´s, der EVU´s sowie sonstigen Interessensgruppen eingehend diskutiert
- Ergebnisse der Diskussion von der Projektgruppe bewertet, abgestimmt und in den Entwurf eingearbeitet
- Erstellung eines Fachvorschlages für einen Rahmenplan oder eine wasserwirtschaftliche Widmung im Rahmen eines Regionalprogrammes treffen.

Projektziele:

Schaffung der **Grundlagen für die Erstellung eines Regionalprogrammes**, in dem Gewässerstrecken mit besonderer ökologischer Bedeutung verordnet werden können und die mit klar definierten Nutzungsbeschränkungen belegt werden sollen.
Karte / Darstellung von Gewässerstrecken mit klaren Nutzungseinschränkungen
Wasserwirtschaftliche Planung als Grundlage für Behörde zur Erlassung eines Regionalprogrammes

Projektorganisation	
Projekt-Rolle	**Mitarbeiter und Aufwand in Personentagen**
Projektauftraggeber:	HR Mag. Helmut Hirt, LAD
Projekteigner:	HR DI Johann Wiedner, A 19
Projektleiter:	Mag. Eva Heilmann, Mag. Dr. Margret Zorn, FA 19A
Projektkernteam:	Mag. Volker Strasser, FA 19A Dr. Norbert Baumann, FA19B Dr. Michael Hochreiter, Fa 17C Dr. Gerhard Neuhold, FA 13A Dr. Gerolf Forster, FA 13C Dr. Gerd Stefanzl, BBL Bruck - Bezirksnaturschutzbeauftragter MMag. Ute Pöllinger, FA 13C - Umweltanwältin
Erweitertes Projektteam:	
Projektlenkungsausschuss:	HR Dr. Werner Fischer, FA 13A HR DI Rudolf Hornich, FA 19B DI Wolfgang Jilek, FA 17A HR Dr. Gerhard Semmelrock, FA 17C HR DI Johann Wiedner, FA 19A HR Dr. Johann Zebinger, FA 13C

Meilensteine

PSP Code	Inhalt	Verantwortlich	Datum
	Projektstart		26.02.2010
	Projektende		31.03.2011

Projektphasen und Arbeitspakete

PSP Code	Inhalt	Verantwortlich	Start	Ende	Aufwand PT
	Projektteamsitzungen		09.04.2010	30.09.2010	
	Arbeitsgruppentreffen - Expertenteams		10.05.2010	31.10.2010	
	Erstellung eines Entwurfes		01.08.2010	31.10.2010	
	Einbindung NGOs		06.09.2010	17.12.2010	
	Einbindung EVUs		04.10.2010	17.12.2010	
	Adaptierung und Einarbeitung der Ergebnisse		17.12.2010	28.02.2011	

Aufwand	
Personentage	64 PT
Sachkosten	Für Zukauf von Expertenwissen: € 50.000,-

☐ **Die Kosten für die Entwicklung und den laufenden Betrieb sind sichergestellt.**

Projektumwelten

Beziehung zu anderen Projekten:
Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP) - Rechtliche Ausgangssituation entspricht NGP:
1. Schritt ist Kriterien (bundesweit einheitlich) aufzustellen (Ende 2010/Anfang 2011)

Bemerkungen
Nutzen Erhöhte Planungssicherheit für die Zukunft für Projektwerber, Verwaltungsvereinfachung für Dienststellen, erhöhte Sicherheit bei Einhaltung von EU-Vorgaben. Nutzen des Projektes liegt über ein Vielfaches des Aufwandes.
Ergänzende Bemerkungen:
Stellungnahme FA1A
Stellungnahme FA1B

Unterschrift Projekteigner und/oder -auftraggeber

Fischer Eva

Unterschrift Projektleiter

5.3 Anhang 3

Karten der einzelnen Varianten im A3-Format